



Per E-Mail an die
Mitglieder des 12er-Rats

Erwiderung auf die Stellungnahme des 12er-Rats über die Vergabe der Studiengebühren für das Gebührenjahr 2010/2011

Sehr geehrte Mitglieder des 12er-Rats,

im Namen des Rektorats der Albert-Ludwigs-Universität danke ich Ihnen für Ihre ausführliche Stellungnahme zur vorliegenden Verwendungsplanung für die Einnahmen aus Studiengebühren im Studienjahr 2010/2011.

Auch die Verhandlungen über die Verwendung der Studiengebühren für das Gebührenjahr 2010/2011 waren noch durch die Auswirkungen der zum 1. März 2009 in Kraft getretenen Änderungen des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und der damit verbundenen erheblichen Erweiterung der Befreiungstatbestände von der Studiengebührenpflicht geprägt. So waren zum Wintersemester 2010/11 rund 42 % aller Studierenden von der Gebührenpflicht befreit. Prognostiziert wurden demnach voraussichtliche Einnahmen aus Studiengebühren für 2010/2011 in Höhe von rund 10.000.000 €.

Wie in den vergangenen Jahren seit Einführung der Studiengebühren wurde in vier Sitzungen mit dem 12er-Rat, bestehend aus studentischen Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fakultäten und der Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), über die Verwendung der Studiengebühren für das Gebührenjahr 2010/2011 verhandelt. Abweichend von den bisherigen Gepflogenheiten wurde in der ersten Sitzung noch mit den Mitgliedern des vorhergehenden 12er-Rats vereinbart, welche gesamtuniversitären Einrichtungen überhaupt zur Antragstellung aufgefordert wurden. Gleichzeitig wurde in Rücksprache mit dem 12er-Rat die Höhe der Mittel, die jede gesamtuniversitäre Einrichtung beantragen konnte, individuell „gedeckt“ und auf aus der Sicht des Rektorats beziehungsweise des 12er-Rats verzichtbare Maßnahmen hingewiesen. Die antragstellenden Einheiten waren dabei durchaus frei, innerhalb des „gedeckelten“ Betrages auch neue Maßnahmen zu beantragen.

Durch auslaufende Maßnahmen und die im Sommer 2009 begonnene Neustrukturierung des Zentrenverbundes für Studienreform und Weiter-

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Der Prorektor

Fahnenbergplatz
79085 Freiburg

Tel. 0761/203-6970
Fax 0761/203-6972

prorektor.lehre@uni-freiburg.de
www.uni-freiburg.de

Aktenzeichen:
7627.0

Freiburg, 20.04.2010

— bildung (ZSW) beziehungsweise der Zentralstelle für Studentische Angelegenheiten (ZSA) und dem Auslaufen von Verpflichtungen konnten gleichzeitig deutliche Einsparpotenziale im Vergleich zum Studiengebührenjahr 2009/2010 realisiert werden. Trotzdem standen den voraussichtlich zur Verfügung stehenden 2.346.925,50 € für gesamtuniversitäre Maßnahmen insgesamt Anträge in Höhe von 3.770.053 € gegenüber. Der damit erneut notwendige Vorgriff auf das kommende Gebührenjahr kann aber voraussichtlich durch weitere Einsparungen im Zuge der oben erwähnten Restrukturierungen und durch Reste nicht verausgabter Studiengebühren auf gesamtuniversitärer Ebene aus den vergangenen Jahren noch im Gebührenjahr 2010/11 kompensiert werden, so dass im Gebührenjahr 2011/12 mit einem konsolidierten Gebührenhaushalt zu rechnen ist, wenngleich auf deutlich niedrigerem Niveau verglichen mit der Situation vor der Novellierung des Landeshochschulgebührengesetzes.

Auch wurde in der ersten Sitzung noch mit den Mitgliedern des vorhergehenden 12er-Rats vereinbart, dass wieder ein, wenngleich auch im Vergleich zum Studiengebührenjahr 2008/09 um die Hälfte reduzierter, Investitionsfonds in Höhe von 250.000 € für die Antragstellung der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten aufgelegt werden sollte. Der 12er-Rat entscheidet über die Anträge im Rahmen des Investitionsfonds eigenständig auf Basis der Anträge aus den Fakultäten und der Stellungnahmen aus den jeweiligen Studienkommissionen. Das Rektorat überprüft lediglich die sachgerechte Verwendung der Mittel und folgt den Vorschlägen des 12er-Rats ansonsten einvernehmlich.

Der Investitionsfonds darf dabei nicht, wie in Ihrer Stellungnahme geschehen, mit der Investitionsrunde Lehre und Forschung (TG 71) verwechselt werden. Die Investitionsrunde Lehre und Forschung wurde schon immer aus zentralen Mitteln und nicht vom Land finanziert. In dieser Investitionsrunde werden auf der Basis der zu verteilenden Mittel zunächst die zentralen Zwecke, insbesondere der Netzausbau, berücksichtigt. Die dann noch verbleibenden Mittel werden nach einem historisch gewachsenen Verteilungsschlüssel den Fakultäten zugewiesen. Vor allem die Ausschüttungen an die Fakultäten (in Abhängigkeit von den zentralen Zwecken), aber auch die Gesamtausschüttungen schwanken stark, allerdings unabhängig von der Einführung der Studiengebühren: So lag die Ausschüttung insgesamt in 2001 bei 1,03 Millionen €, in 2003 bei 2,19 Millionen €, in 2005 bei 0,36 Millionen €, in 2006 bei 1,56 Millionen € und seit 2007 bei rund 0,5 Millionen Euro jährlich. Für 2010 ist aus zentralen Mitteln wieder ein Betrag in Höhe von 1,0 Millionen € vorgemerkt.

Bezüglich der Verwendung der Studiengebühren auf Ebene der Fakultäten folgt das Rektorat generell den Einschätzungen des 12er-Rats beziehungsweise den fakultätsinternen Gremien, solange die studentische Beteiligung

gewährleistet ist, was in Ihrer Stellungnahme bestätigt wurde, und überprüft lediglich die sachgerechte Mittelverwendung.

Auch über die Verwendung des erneut aufgelegten, ebenfalls deutlich reduzierten Innovationsfonds in Höhe von 50.000 € entscheidet allein der 12er-Rat. Zusammen mit dem nicht verausgabten Innovationsfonds 2009/10 stehen damit 100.000 € unmittelbar für studentische Vorschläge zur Verfügung. Auch hier überprüft das Rektorat lediglich die sachgerechte Mittelverwendung und folgt ansonsten den Vorschlägen des 12er-Rats.

Aus Sicht des Rektorats waren die diesjährigen Verhandlungen von großer Sachlichkeit und Fairness geprägt. Das Rektorat anerkennt und würdigt ausdrücklich den großen Einsatz und die hohe Professionalität der Mitglieder des 12er-Rats. Es wertet es auch als Zeichen einer konstruktiven Zusammenarbeit, dass die Zahl der mit A oder B entsprechend den Kategorien des 12er-Rats bewerteten gesamtuniversitären Maßnahmen im Vergleich zu den letzten Gebührenrunden deutlich zugenommen hat. Das Rektorat kann Entscheidungen aus den vorangegangenen Gebührenjahren nicht kommentieren. Die Erfüllung der daraus resultierenden längerfristigen Personalverträge und der damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen stellen Rechtsverpflichtungen dar, denen sich das Rektorat nicht entziehen kann – zumal das Benehmen mit den jeweiligen 12er-Räten über die Maßnahmen hergestellt wurde. Das Rektorat stellt daher abschließend und auf Grundlage seiner Entscheidung in der Rektoratssitzung vom 10. Februar 2010 fest, dass es an der Ihnen vorgelegten Verwendungsplanung festhalten wird. Einzige Ausnahme hiervon ist die Erneuerung studentischer Computer-Arbeitsplätze im New Media-Center in Höhe von 5.000 €, die entsprechend Ihrem Votum gemäß Rektoratsbeschluss gestrichen wurde.

Wie Ihnen bekannt ist, gibt es keine spezielle Verwaltungsvorschrift, die die Verwendung der Studiengebühren regelt. Der Universitätsverwaltung liegen einige Erlasse vor, die Hinweise geben (Beispiel: Erlass vom 30. Januar 2007, AZ 15-360.00/375 gibt Hinweise auf Zulässigkeit von Baumaßnahmen und Raumanleitungen, Erlass vom 9. August 2008, AZ 640.5-3/853 erläutert Personalfragen). Außerdem gibt es eine Handreichung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) für die Hochschulen und Berufsakademien zu häufig gestellten Fragen zum Thema Studiengebühren. Das Rektorat achtet streng darauf, dass bereits bei den Verhandlungen mit dem 12er-Rat ausschließlich Maßnahmen behandelt werden, die – wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben – eindeutig der Erfüllung von Aufgaben in Studium und Lehre dienen. Die Verwendungslisten der einzelnen Gebührenrunden werden deshalb im Internet veröffentlicht, um dem Anspruch der Studierenden und der Öffentlichkeit auf sachgerechte und transparente Mittelverwendung gerecht zu werden.

■ Zum Sondervotum des Herrn Schlosser bezüglich der Finanzierungsanträge der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Freiburg nimmt das Rektorat wie folgt Stellung:

Mit der allgemeinen Studiengebühr werden die mit der Rechtsstellung als Studierendem verbundenen lehrbezogenen Vorteile teilweise abgegolten. Durch die Immatrikulation, die gebührenrechtlich den Beginn der Benutzung der staatlichen Einrichtung markiert, belegt der Studierende bzw. die Studierende einen Studienplatz, für den die Hochschule ihre mit erheblichen Kostenaufwand geschaffenen Einrichtungen vorzuhalten hat, ohne dass es darauf ankommt, ob die Leistungen im Einzelfall in Anspruch genommen werden. Gemessen an den erbrachten staatlichen Aufwendungen liegt die Gebühr weit unter den tatsächlichen Kosten, die selbst das kostengünstigste Studium an einer Hochschule während eines Semesters verursacht. Daraus folgt, dass die im Sondervotum geäußerte Ansicht, es würden unter Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip Gebührenzahlern Leistungen vorenthalten, unzutreffend ist.

Wie bereits festgestellt, sind Einnahmen aus Studiengebühren zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen einzusetzen. Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben in Studium und Lehre hat der Gesetzgeber es als nicht möglich erachtet, diese Aufgaben abschließend zu benennen, und daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorschrift des § 4 Abs. 1 S. 1 LHGebG weit auszulegen ist. Beispielhaft hat der Gesetzgeber erläutert, dass Mittel u. a. dafür eingesetzt werden können, um die Studienberatung auszubauen, zum Beispiel auch um die Situation von Studierenden mit Kind zu verbessern. Im Übrigen ist hier darauf hinzuweisen, dass mit § 4 Landeshochschulgesetz (LHG) Vorgaben für die Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern bestehen. Etwa hat gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 LHG die Gleichstellungsbeauftragte bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich tätige Frauen und Studentinnen mitzuwirken. Dass konträr zur Beseitigung von Nachteilen von Studentinnen vorliegend durch Mittelzuweisungen Studenten diskriminiert würden, ist nicht ersichtlich. Wie der Hinweis im Mehrheitsvotum des 12er-Rats auf die im Rahmen der Exzellenzinitiative vorgenommene Bewertung der Frauenförderung an der Universität als verbesserungswürdig belegt, vermögen allgemeine Äußerungen und subjektive Eindrücke Einzelner substantiierte Feststellungen nicht zu ersetzen.

Das Rektorat teilt Ihre grundsätzliche Kritik an der „ressourcenneutralen“ Umsetzung des Bologna- Prozesses und setzt sich entsprechend für eine bessere Finanzierung der Hochschulen ein. Gleichzeitig verweist es darauf, dass die seit 2007 erhobenen Studiengebühren zu einer deutlichen Erweiterung des finanziellen Spielraums im Bereich von Studium und Lehre geführt haben. Durch die Einführung der Studiengebühren stieg die Gesamtzuweisung von Haushaltsmitteln im Bereich Lehre an die Fakultäten der Universität Freiburg um 50 % an (unter Berücksichtigung der weg-

gefallenen Zuweisungen des 0MWK, wie z.B. Tutorenprogramm) und liegt auch noch nach den Ausfällen aufgrund der Mindereinnahmen deutlich über dem Niveau vor 2007.

Ihre „tatsächliche Erfahrung“, dass die große Zahl der aus Studiengebühren zusätzlich finanzierten Tutorien, Koordinatoren- und Beratungsstellen, Lehrbücher, Lehraufträge, Gruppenräume und verlängerten Öffnungszeiten etc., nicht zu verbesserten Studienbedingungen an unserer Universität geführt haben und führen, ist deshalb für das Rektorat nicht nachvollziehbar. In einer Zeit des massiven und raschen Umbruchs der Studienbedingungen, wie z.B. durch den Einsatz „neuer“ Medien oder einer rasch voranschreitenden Lehr-Lernforschung, ist im Übrigen „eine echte Verbesserung von Studium und Lehre“ morgen bereits „Status Quo“, oder in Ihren Worten „universitäre Infrastruktur“, die nachhaltig finanziert werden muss. Das Rektorat regt vor diesem Hintergrund an, vor allem die Ausschlusskriterien des 12er-Rats für die Beurteilung von Maßnahmen grundsätzlich zu überprüfen.

Das Rektorat schlägt im Sinne der Transparenz vor, sowohl Ihre vollständige Stellungnahme vom 5. März 2010 als auch die hier vorliegende Erwiderung des Rektorats zu den Übersichten mit den Verwendungsnachweisen der Studiengebühren auf den Seiten des Studierendenportals ins Internet zu stellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Abschließend möchte ich mich im Namen des Rektorats noch einmal bei allen Mitgliedern des 12er-Rats für ihren Einsatz für unsere Universität bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Heiner Schanz
Prorektor für Lehre